

Stadt Hildburghausen

Beschlussvorlage

15.10.2026

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlussnummer:

0345/2026

Amt: Büro Bürgermeister
Sachbearbeiter: Frau Schippel
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	27.10.2026	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	19.11.2026	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Ermächtigung des Bürgermeisters, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der Wohnungsgesellschaft Hildburghausen mbH, den Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses 2025 zu fassen.

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen ermächtigt den Bürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, den Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses 2025 in Höhe von 431.877,30 € zu fassen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, der Verbuchung des ausgewiesenen Jahresüberschusses als Gewinnrücklage zuzustimmen.

☒ gez.

Bürgermeister
Patrick Hammerschmidt

☒ gez.

Geschäftsführer der
Wohnungsgesellschaft
Hildburghausen mbH
Uwe Müller

Begründung:

Gem. § 46 Ziff.1 GmbHG in Verbindung mit § 8 Abs. 6 Ziff. 1 des gültigen Gesellschaftsvertrages hat der Gesellschafter über die Verwendung des jeweiligen Jahresabschlusses zu beschließen.

Der Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Hildburghausen mbH hat in seiner Aufsichtsratssitzung vom 13.10.2026 einstimmig das Ergebnis des Jahresabschlusses für das Jahr 2025 i. H. v.431.877,30 € festgestellt.

Desgleichen hat er einstimmig die Empfehlung an den Gesellschafter ausgesprochen, der Verbuchung des ausgewiesenen Jahresüberschusses als Gewinnrücklage zuzustimmen.

Anlagen:

- siehe BV 0344/2026

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Justiziar

Amt 20

Wohnungsgesellschaft Hildburghausen mbH